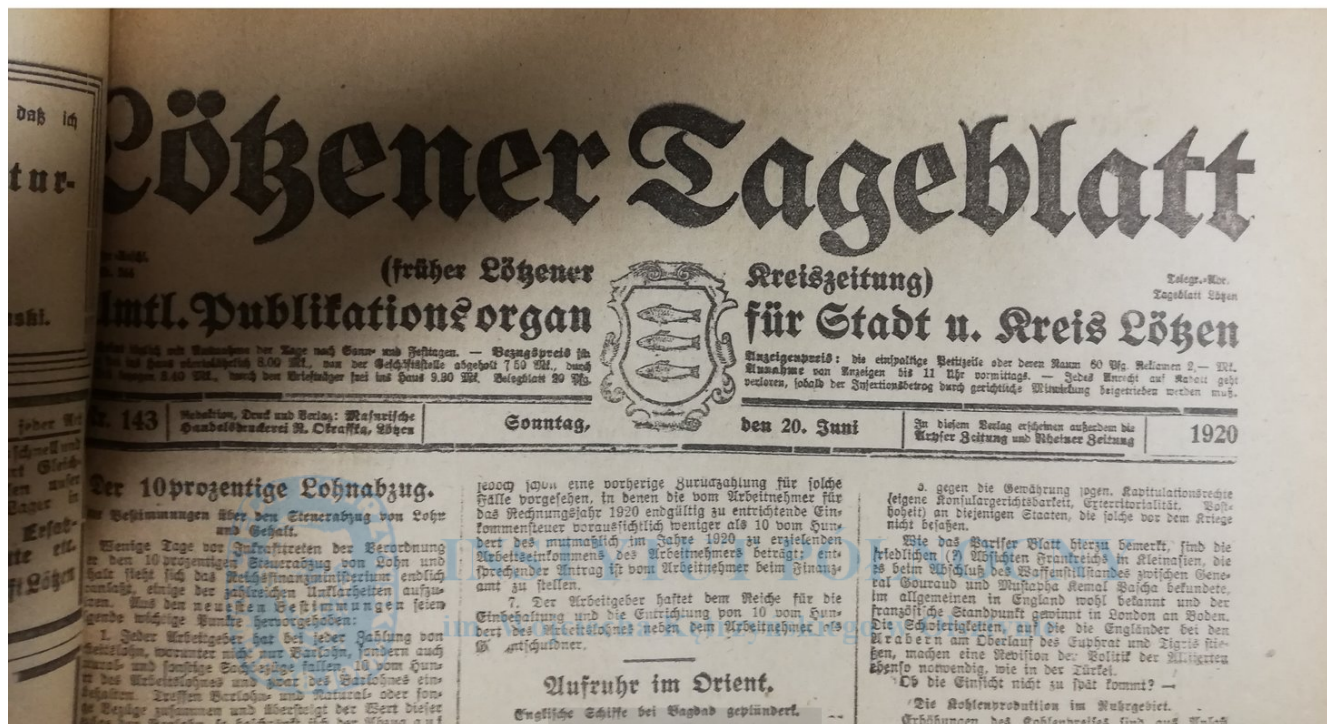




ARCHIWUM
PAŃSTWOWE
W OLSZTYNIE

Löbener Tageblatt

Verlags-Anstalt
Nr. 244

(früher Löbener
Amtl. Publikationsorgan

Kreiszeitung)

für Stadt u. Kreis Löben

Telegr.-Nr.
Tageblatt Löben.

Ercheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen. — Bezugspreis für
Löben frei ins Haus vierteljährlich 5.70 RM., von der Geschäftsstelle abgeholt 5.40 RM., durch
die Post bezogen 6.40 RM., durch den Zeitfrüher frei ins Haus 6.80 RM., Belegblatt 20 Pf.

Anzeigenpreis: die einseitige Zeile oder deren Raum 45 Pfa. Reklamen 1.25 RM.
Annahme von Anzeigen bis 11 Uhr vormittags. — Jedes Anrecht auf Rückhalt geht
verloren, sobald der Insertionsbetrag durch gerichtliche Mitteilung beigetrieben werden muß.

Nr. 114

Redaktion, Druck und Verlag: Masurische
Handelsdruckerei A. Oskalla, Löben

Sonntag,

den 16. Mai

In diesem Beleg erscheinen außerdem die
Kreiser Zeitung und Rheinischer Zeitung

1920

Deutschlands Leistungsfähigkeit.

Die Notwendigkeit fest ungrenzter Forderungen.

Welchfinanzminister Dr. Brüch hat dem Vertreter des Londoner „Daily Express“ eine Unterredung gewährt, die angesichts der bevorstehenden Konferenz in Spa besondere Beachtung verdient. Der Minister führte u. a. aus:

Es ist unbedingt notwendig, daß die Leistungen, die Deutschland zu vollziehen hat, aus ungemessenen in fest und klar bestimmte normiert werden und daß diese feste Summe sich in einer Höhe hält, welche der Leistungsfähigkeit Deutschlands entspricht. Das Bewußtsein, daß alle Früchte einer vermehrten Anspannung der Arbeitskraft einzig und allein dem Gegner zu Gute kommen sollen, ohne die heimische Not zu lindern, müßte naturgemäß jede Arbeitsfreudigkeit erlösen. Die Gegner würden dann viel weniger erhalten, als bei einer vernünftigen Festsetzung der Entschädigungssumme. Ungemessene Verpflichtungen üben eine vernichtende Wirkung auf die Arbeitsfreudigkeit aus. Die Arbeit von Arbeitenden

Die Pest im Land.

Genühen und Sittenverderbnis im besetzten Gebiet.

Wie vor reichlich 125 Jahren zur Emigrantenzeit, sind die Rheinorte auch heute wieder ein Zentrum internationaler Moral und Sittenlosigkeit. Aus Paris und Brüssel, London und Newyork hat sich die Halbwelt in den Rheinstädten eingefunden und feiert dort ungestört ihre Degen.

Doch nicht genug damit. Aus ganz Deutschland meldet sich die Konkurrenz für die Ostermesse im besetzten Gebiet. Unter denen, die bei den allnächtlichen Razzias unter dem Verdacht der gewerbsmäßigen Anzucht festgenommen werden, finden sich verhältnismäßig wenig Einheimische. Aber aus sämtlichen deutschen Großstädten strömt das Gesindel am Rhein zusammen. „Es ist,“ so schreibt man dem „Berliner Votallanzeiger“ aus dem besetzten Gebiet, „ein Elend und ein Entsetzen, abends das schamlose Treiben auf den Straßen sehen zu müssen. Das Mit. des

besetzten Gebiet. So schreibt das Stockholmer „Af. tonbladet“ unter der Überschrift „Das Ungeheuerliche von allem“:

Es ist notwendig, neutralerterfests mit aller Kraft und Deutlichkeit auszusprechen, daß man nicht aufhören wird, zu protestieren, bevor eine Besserung erreicht ist. Es muß in neutralen und angestrichelten Ländern eine Volksbewegung erwachen, die Frankreich in Namen der Anständigkeit und Zivilisation zwingt, aufzuhören mit dem, was sonst als ewiger Schandfleck auf dem Wort „culture“ stehen bleibt, auf das das französische Volk so stolz ist.“

Die holländische „Haagse Post“ knüpft an den Protest des Amerikaners John de Kay gegen die Verwendung schwarzer Truppen durch die Franzosen in Deutschland an und stellt mit Entrüstung fest, daß die Franzosen ihrer schändlichen Handlungsweise kürzlich die Krone durch die Belegung der Frankfurter Universität mit Regimentsoldaten aufgesetzt hätten. Frankreich, das früher an der Spitze der Zivilisation stand, schiene nicht zu begreifen, daß es sich mit solcher Handlungs-



ARCHIWUM
PAŃSTWOWE
WOLSZTYNIE

Zur Volksabstimmung in Masuren.

Letzte Eintragungsfrist bis zum 22. Mai.

In dem Wahlkampf der Parteien, der trotz der Hinausschiebung der ostpreussischen Reichstagswahlen bis in den Herbst mit jener Schärfe eingeleitet hat, die nun einmal zum Handwerk der Wahlmacher gehört, empfinden es die weitaus meisten Kreise der Wahlberechtigten in unserer masurenischen Heimat als eine Wohltat, daß es ein Gebiet gibt, wo wir als Preußen und Deutsche trotz aller politischen Meinungsverschiedenheiten uns brüderlich die Hand reichen können und wo es uns leicht gemacht wird, das Vaterland über die Partei zu stellen. Es ist die Volksabstimmung, die über unsere zukünftige Staatszugehörigkeit entscheiden soll und deshalb alle vaterländisch Empfindenden in Anspruch nimmt. Ihre Zahl ist doch größer, als die Reparatur einer unbedeutenden Brücke es erwarten ließ, die — ob bewußt oder unbewußt, wollen wir dahier gestellt sein lassen — durch die Untergrabung des deutsch-nationalen Geistes die Geschäfte derjenigen besorgt, deren Wirken nur auf dem Trümmersfeld des ostpreussischen Staates erblühen kann, mögen sie nun Polen oder sonstige heißen oder gar einen Namen führen, der nichts mit geographischen Grenzen zu tun.

Nach eingehenden Vorarbeiten ist die unter dem 14. April d. Js. ausgegebene Verordnung der internationalen Kommission für die Abstimmung im Regierungsbezirk Allenstein und Kreise Olschke in die Hände der örtlichen Abstimmungsausschüsse gelangt. Dieselben haben ihre Tätigkeit mit dem 9. Mai begonnen. Es handelt sich zunächst um die Aufstellung der Abstimmungslisten, die bis zum 1. Juni fertig sein müssen. Die Listen 1 (Personen, die in dem Abstimmungsgebiet geboren sind oder hier ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben) und 2 (Personen, die ohne im Abstimmungsgebiet geboren zu sein, hier seit dem 1. Januar 1905 ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben) müssen besondere Schwierigkeiten nicht bereiten. Anders sieht es mit der Liste 3 (Personen, die in diesem Gebiet geboren sind, aber hier keinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.) Die Eintragung in letztere Liste darf nur auf besonderen Antrag erfolgen. Der Antrag ist spätestens bis zum 22. Mai 1920 schriftlich bei dem Abstimmungsausschuß des Geburtsortes zu stellen. Diese Frist erscheint sehr kurz bemessen, besonders in Berücksichtigung des Werdendes zu der Liste selbst, wonach der Antrag spätestens am 22. Mai 1920 in den Händen des örtlichen Abstimmungsausschusses sich befinden muß. Darum auf an die Arbeit, wo es gilt, noch einmal im letzten Augenblick abstimmungsberechtigte Anverwandte und Freunde an ihre vaterländische Pflicht zu erinnern! Unsere Post arbeitet nicht mehr, wie in jenen Zeiten, die noch unter dem Zeichen des Verkehrs standen. Es ist deshalb sehr wohl möglich, daß auch nach Meinung der Absender rechtzeitig zur Post gegebene Anträge verspätet eingeht. Es dürfte sich deshalb empfehlen, durch die gesamte deutsche Presse darauf aufmerksam zu machen, daß es ratsam ist, die Anträge in stichscharfem Brief zu übermitteln. Triffst der

Antragsteller wegen verspäteten Einganges seines Antrages keine Schuld, so wird die Abstimmungs-Kontrollkommission nicht umhin können, die nachträgliche Aufnahme des stimmberechtigten Antragstellers in die Abstimmungsliste anzuordnen.

Die polnischen Abstimmungsorganisationen haben bereits Vorkehrungen getroffen, daß diejenigen Abstimmungsberechtigten, welche gegenwärtig in den bereits zu Polen gehörenden Landesteilen wohnen und ihre Stimmen für Polen abgeben wollen, ihr Stimmrecht ausüben. Es ist zu erwarten, daß dies reiblos gelingen wird. Es erwächst daraus für die deutsche Regierung die Aufgabe, mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß allen abstimmungsberechtigten Deutschen, welche im polnischen Ausland wohnen und ihr Stimmrecht ausüben wollen, dieses Recht in keiner Weise verweigert wird. Wir können uns leider der Hoffnung nicht hingeben, daß dies seitens der polnischen Behörden nicht geschehen wird, haben vielmehr allen Grund zu der Annahme, daß polnischerseits nichts unversucht bleiben wird, um alle diejenigen, welche nicht zweifellos für Polen stimmen, von der Wahlurne zurückzuhalten und daß man auch vor dem Wege des Terrors nicht zurückschrecken wird. Auch die Entente kann durch geeignete Maßnahmen gegen die polnische Vandalen nur aller Welt beweisen, daß das den Masuren zuwiderstehende, gewährleistete Selbstbestimmungsrecht nicht nur auf dem Papier steht, sondern daß sie gewillt ist, dieses Recht eines schutz- und wehrlos gewordenen Volkes sicher zu stellen.

Eine gewisse politische Vikanterie bietet Artikel 13 der Verordnung, insofern nichts zwischen Deutschland oder Preußen einerseits und Polen andererseits, sondern zwischen Ostpreußen und Polen zu wählen ist. Sieht man in Ostpreußen bereits einen besonderen Staat? Soll es den Masuren schwerer oder leichter gemacht werden, sich für das Deutsche Reich zu entscheiden? Ist diese Bestimmung einseitig von der internationalen Kommission in Allenstein getroffen, oder ist sie auf Einflüsse der Entente oder der Polen oder der deutschen Regierung zurückzuführen? Es wäre sehr interessant, auf alle diese Fragen eine Antwort zu erhalten: interessant, weiter aber nichts. Denn wir glauben nicht, daß ein solches besonderes Volkstums sich bewusster Masuren, mag er auch außerhalb seiner Heimat gegenwärtig seinen Wohnsitz haben, sich dadurch in seiner Selbstbestimmung irgendwie beeinflussen lassen wird. Der Masure ist ein Ostpreuße und durch dieses Bindeglied Ostpreuße und Deutscher. Er hat es bewiesen auf hundert Schlachtfeldern der letzten Jahrhunderte. Er wird es beweisen auch in der Wahlkammer, die darüber entscheiden wird, ob der preussische Staat nur noch der Geschichte angehört oder ein Gebilde ist, das auch die Wirren der Gegenwart zu überdauern noch Kraft genug besitzt. Denn mit Masuren steht und fällt Ostpreußen, mit Ostpreußen steht und fällt der preussische Staat.

Rückkehr zur Vernunft?

Gedenkt, das 16. Mai!